

Die Detektorfunde von Altenburg, Gem. Jestetten, Kreis Waldshut – Bemerkungen zur denkmalpflegerischen Problematik

ROLF DEHN

Da die Vorgehensweise des damaligen Landesdenkmalamtes, Archäologische Denkmalpflege, Außenstelle Freiburg, in Altenburg zur Sicherstellung und Rettung des bedrohten Fundmaterials von besonderer Art war, die auch im Kollegenkreis seinerzeit nicht nur Zustimmung fand, sei sie mit diesen Bemerkungen kurz dargelegt und begründet.

Die Ergebnisse der Grabungen von 1971–1977 und 1985 in dem Oppidum von Altenburg und das dabei geborgene interessante Fundmaterial wurden in verschiedenen wissenschaftlichen und populären Veröffentlichungen vorgelegt. Leider wurden hierdurch, wie auch bei anderen Fundstellen, offensichtlich Raubgräber angelockt.

Dies wurde bereits 1994 eindeutig bestätigt. Die Archäologische Denkmalpflege in Freiburg hatte Hinweise auf Sondengänger im Bereich von römischen Fundstellen im Schwarzwald-Baarkreis und im Kreis Rottweil zur Anzeige weitergeleitet. Bei den vom Landeskriminalamt erwirkten Hausdurchsuchungen in Schwenningen, bei denen der Berichterstatter als Gutachter anwesend war, konnten neben mehreren Metallsuchgeräten und verschiedenen römischen Fundstücken auch 35 keltische Münzen und 13 Bronzeniete mit schraffierten und mit Emailinlagen versehenen Köpfen sichergestellt werden. Derartige Bronzeniete sind bisher in Südwestdeutschland ausschließlich aus Altenburg bekannt. Die keltischen Münzen, die auf den gleichen Fundplatz hinzuweisen schienen, wurden zur Begutachtung dem zur damaligen Zeit besten Kenner der keltischen Numismatik in Baden-Württemberg und speziell des bekannten Münzmaterials von Altenburg, Herrn Prof. Dr. D. MANNSPERGER von der Universität Tübingen, zur Begutachtung übergeben. In seinem detaillierten Gutachten vom 8.6.1994 kommt er zu dem Schluss: „Analysiert man den Komplex der keltischen Münzen im einzelnen, ergibt sich ein eindeutiges Bild, das in allen Einzelheiten auf eine Herkunft aus dem spätkeltischen Oppidum von Altenburg hindeutet.“ Aufgrund dieses Gutachtens wurden alle archäologischen Fundstücke und die Metallsuchgeräte eingezogen und beide Sondengänger vom Gericht in Konstanz zu empfindlichen Geldstrafen verurteilt.

Als 1997 der Archäologischen Denkmalpflege in Freiburg vom zuständigen Bürgermeisteramt Jestetten mitgeteilt wurde, dass wiederholt Sondengänger im Bereich des Oppidums gesehen worden seien, erstattete das Landesdenkmalamt, Außenstelle Freiburg, nach Rücksprache mit dem Referat Kunstdiebstahl beim Landeskriminalamt, bei der Polizei in Waldshut Anzeige gegen Unbekannt. In diesem Zusammenhang sagte diese Dienststelle zu, das bekannte Siedlungsgelände von Altenburg in den Streifenplan aufzunehmen und mehrmals wöchentlich anzufahren. Leider absolut ohne Erfolg. Zwei Jahre später wurde auch klar, warum diese Streifenfahrten erfolglos bleiben mussten. An einem kleinen Grenzübergang zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem Kreis Konstanz wurde ein Wagen aus Heidenheim a. d. Br. mit zwei Insassen kontrolliert. Dabei wurden nicht nur Metallsuchgeräte gefunden, sondern auch sieben in frische Blätter eingewickelte keltische Münzen, die der aufmerksame Zollbeamte sichergestellt. Durch die Ermittlungen des Landeskriminalamtes wurde schnell klar, dass es sich bei beiden Fahrzeuginsassen um gerichtsbekannte Sondengänger handelte. Von besonderem Interesse war dann noch die Aussage des zuständigen Jagdpächters von Altenburg bei der Verhandlung dieses Falles vor Gericht in Waldshut. Beide Sondengänger waren nicht etwa in

dem bekannten Siedlungsgelände des Oppidums tätig gewesen, sondern in dem anschließenden riesigen Waldgebiet der Halbinsel! Auf dem dortigen Waldparkplatz hatte der Jagdpächter außerdem auffallend oft die gleichen Autos aus dem Saarland und aus Südhessen festgestellt, wobei er auch hier den Verdacht äußerte, dass es sich um illegale Sondengänger handeln könnte.

Bei einer Besprechung mit dem Bürgermeisteramt Jestetten, der Polizei Waldshut, der zuständigen Forstbehörde und der Archäologischen Denkmalpflege der Außenstelle Freiburg des Landesdenkmalamtes vor Ort, bei der es darum ging, wie man diese Bedrohung von dem Kulturdenkmal abwenden könnte, wurde schnell klar, dass eine Überwachung des mit über zwei Quadratkilometern Fläche riesigen Waldgebietes, das zudem durch Sturmholzflächen des Orkans ‚Lothar‘ und verbuschte Areale kaum Durchblicke bot, schlicht unmöglich war. Dies umso mehr, als auch ungehindert Zugang in das Waldgebiet von der Schweiz aus über den Damm des Kraftwerkes möglich war. Auch ein Ausstreuen moderner Metallreste kam wegen der Größe des Areals und der Tatsache, dass es sich ja vor allem um Fundstücke aus Edelmetall handelte, kaum infrage. Zudem können moderne Geräte entsprechende Metalle leicht unterscheiden und wegfiltern.

Auf Anraten der Beteiligten der Besprechung entschloss sich daher das Landesdenkmalamt in Eigenregie, das Areal von zwei ehrenamtlichen Mitarbeitern begehen zu lassen, die schon vorher auf amtlichen Grabungen auch mit dem Metallsuchgerät geholfen hatten. Beide wurden den entsprechenden Behörden vorgestellt und mit Karten im Maßstab 1:1500 ausgestattet, in der jeder Fundpunkt verzeichnet werden sollte. Außerdem wurde ihnen eine Bestätigung, dass sie für das Landesdenkmalamt hier tätig seien, mit Einzeichnung des betroffenen Areals ausgestellt.

Bei verschiedenen Tests wurde ermittelt, dass die damaligen Geräte die entsprechenden Metallobjekte nur in dem durch Tiergänge und Wurzeln durchzogenen Oberbodenbereich von 0,15–0,20 m Tiefe orten konnten. Somit konnte ausgeschlossen werden, dass hier Befunde gestört und sozusagen ‚von Metall befreit‘ wurden.

Beide begingen das Areal vier Jahre lang. Das im Folgenden vorgelegte Fundmaterial spricht deutlich dafür, dass dieses für seine Zeit in Baden-Württemberg ungewöhnliche Vorgehen auch zur Rettung außergewöhnlichen Fundmaterials eines bedeutenden Kulturdenkmals beigetragen hat, das nicht nur neue Erkenntnisse über die ursprüngliche Ausdehnung der Siedlung mit Anzeichen einer räumlichen Gliederung in Hof- und Werkstattanlagen, sondern auch wichtige Ergebnisse zum keltischen Münzwesen und der entsprechenden Metallurgie geliefert hat. Da beide Mitarbeiter mit amtlichen Ausweis (für ehrenamtliche Mitarbeiter) ausgestattet im Auftrag des Landesdenkmalamtes diese Prospektion durchgeführt haben, ist das von ihnen geborgene bedeutende Fundmaterial vollständig Landeseigentum.

Für mich als zuständigem Konservator war dieses Vorgehen eine unerlässliche denkmalpflegerische Notwendigkeit, auch wenn mir immer klar war, dass die Gefährdung des Kulturdenkmals und der Verlust an wichtigem Fundmaterial so zwar nicht vollständig beseitigt, aber doch deutlich minimiert werden konnte.

Schlagwortverzeichnis

Prospektion; Metallsuchgerät; Raubgräber.

Anschrift des Verfassers

DR. ROLF DEHN
Stadtstr. 17
79104 Freiburg

E-Mail: rdehn@gmx.de